

GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Biberbach – südlich der Dorfstraße“ der Gemeinde Röhrmoos (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Biberbach – südlich der Dorfstraße“ beschlossen.

Dem nachstehend abgedruckten Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 17.06.2024 können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der Geltungsbereich entnommen werden:

„1. Für die geplante Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen aufgrund der starken Hanglage besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 2 „Biberbach – südlich der Dorfstraße“ (§ 30 Abs. 3 BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a i. V. m. § 13 BauGB.

2. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend des beigefügten Lageplans die Grundstücke Fl. Nrn. 59, 59/1 und 63 Tfl. der Gemarkung Biberbach. Der Geltungsbereich wird umgrenzt:

- Im Norden von der Dorfstraße*
- Im Osten vom Grundstück Fl. Nr. 65, Gemarkung Biberbach*
- Im Süden vom öffentlichen Feld- und Waldweg „Waldostraße“*
- Im Westen von den Grundstücken Fl. Nrn. 57 und 57/1, Gemarkung Biberbach*

3. Planungsanlass und -ziele des Bebauungsplans:

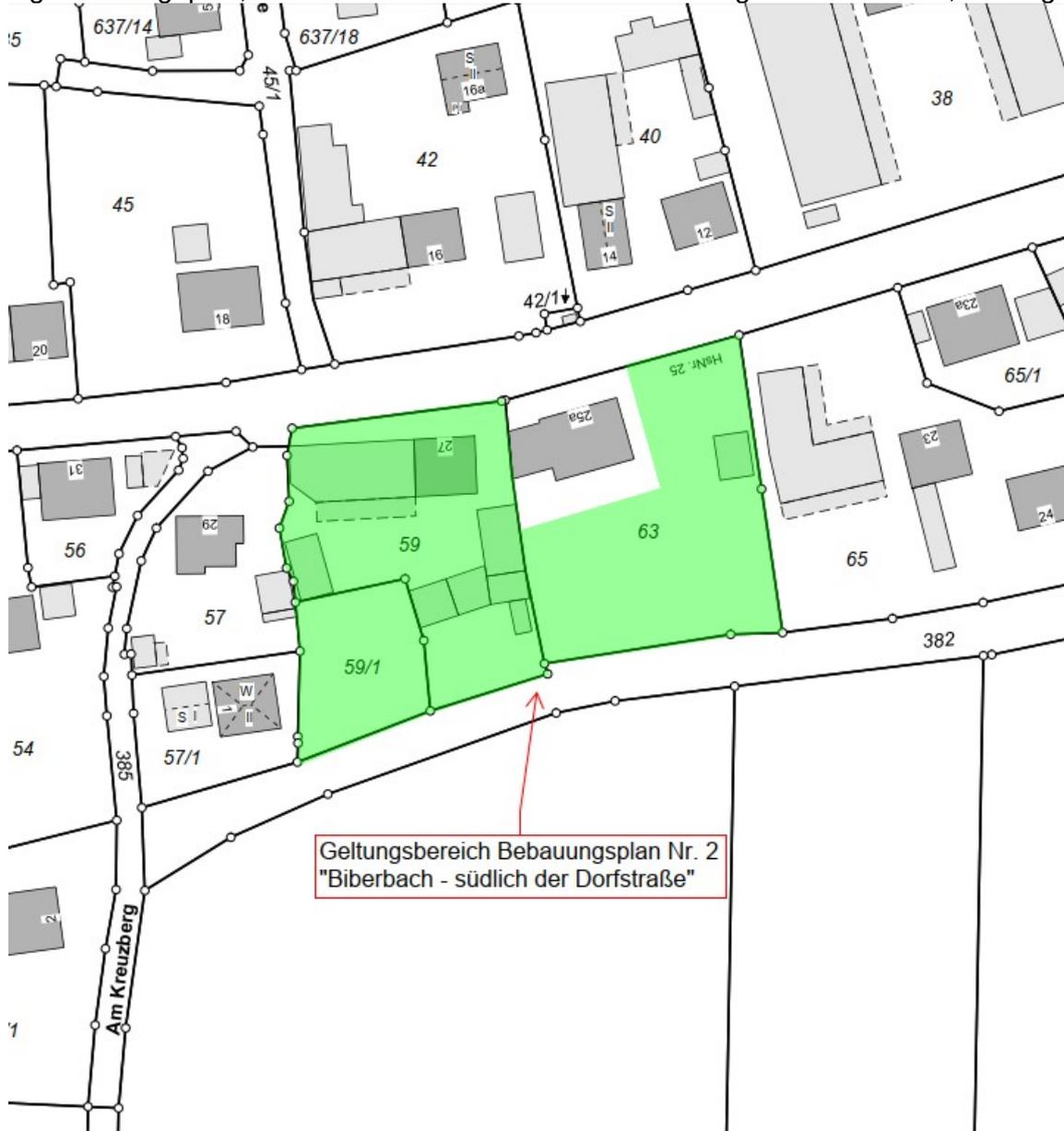
Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden aufgrund der vorhandenen Hanglage.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen und die notwendigen Schritte für die Aufstellung des Bebauungsplans durchzuführen (Planungsauftrag, Erstellung Entwurf etc.). Vor dem Beteiligungsverfahren ist der Entwurf dem Bau- und Umweltausschuss zur Billigung vorzulegen.“

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB. Dabei wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der im Aufstellungsbeschluss beschriebene Planungsumgriff (grün hinterlegt) stellt sich im nachfolgenden Lageplan, welcher auch Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, wie folgt dar:



Lageplan genordet, nicht maßstabsgetreu

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 03 (barrierefrei) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung) oder auf der Internetseite der Gemeinde Röhrmoos unter <https://www.roehrmoos.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung ist Herr Müller, Tel.: 08139/9301-15.

Röhrmoos, 11.07.2024
GEMEINDE RÖHRMOOS

Aushang an allen Amtstafeln
vom 12.07.2024
bis 16.08.2024

gez.

.....
Dieter Kugler
Erster Bürgermeister